

Sitzungsvorlage

Nummer: 086/2015

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 15.06.2015

öffentlich

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2014**

Anlage 1: Jahresabschluss Abwasserbeseitigung zum 31.12.2014

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung zum 31. Dezember 2014 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014

1.1. Bilanzsumme:

Die Bilanzsumme beläuft sich auf	4.713.490,20 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.324.026,05 €
- das Umlaufvermögen	389.464,15 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.457.507,08 €
- die Rückstellungen	207.347,62 €
- die Verbindlichkeiten	3.048.635,50 €

1.2. Der Jahresverlust beläuft sich auf **4.782,42 €**

1.2.1 Summe der Erträge	872.485,19 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	877.267,61 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes

2.1 bei einem Jahresgewinn

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	---
b) zur Einstellung der Rücklagen	---
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	---
d) auf neue Rechnung vorzutragen	---

2.2 bei einem Jahresverlust

a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	4.782,42 €
b)	aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	---
c)	auf neue Rechnung vorzutragen	---
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplante Finanzierungsmittel	---

2. Der Jahresverlust in Höhe von 4.782,42 € wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:

zu tilgen aus dem Gewinnvortrag **4.782,42 €.**

3. Die Betriebsleitung (Herr Bürgermeister Haußmann vom 01.01.2014 bis 31.03.2014; Herr Neubauer vom 01.04.2014 bis 31.12.2014) wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.

II. Begründung

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA den vierten Jahresabschluss der nach § 96 I Nr. 3 GemO in Sonderrechnung geführten Abwasserbeseitigung zum 31. Dezember 2014 nach den Vorschriften gemäß §§ 7 ff. EigBVO erstellt. Das Ergebnis ist im Einzelnen dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen. Nachstehend werden die wichtigsten Eckdaten des Jahresabschlusses 2014 vorgestellt.

Beim Betriebsergebnis ist grundsätzlich zu unterscheiden nach:

- **handelsrechtliches** Ergebnis (*siehe auch Ausführungen unter Ziffern 5 und 7*)
- **gebührenrechtliches** Ergebnis (*Gebührennachkalkulation ist als Anlage dem Jahresabschluss beigefügt*)
 - a. **ohne** Berücksichtigung "Ausgleich von Gebührenüberdeckungen" aus Vorjahren
 - b. **mit** Berücksichtigung "Ausgleich von Gebührenüberdeckungen" aus Vorjahren

Die für den Bemessungszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2014 geltende Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wurde am 12.11.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 115/2012) vom Gemeinderat beschlossen.

Bereits im Rahmen des vorangegangenen Bemessungszeitraumes der Gebührenkalkulation vom 01.01.2010 bis 31.12.2012 wurde erfolgreich die gesplittete Abwassergebühr rückwirkend zum 01.01.2010 eingeführt.

Der Bemessungszeitraum der derzeit geltenden Gebührenkalkulation ist vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014; damit umfasst der Bemessungszeitraum 2 Kalenderjahre. Ein gebührenrechtliches Ergebnis ist damit erst zum Ende des Bemessungszeitraumes festzustellen. Für die Kalenderjahre 2013 und 2014 wurden einheitliche Gebührensätze festgelegt. **Bei mehrjähriger Gebührenbemessung ist nicht das Ergebnis des einzelnen Jahres, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraumes ausgleichsfähig bzw. ausgleichspflichtig gegenüber dem Gebührenzahler.** Dies bedeutet, dass die während des Kalkulationszeitraumes der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführten Überdeckungen im letzten Jahr des Bemessungszeitraumes ertragswirksam aufzulösen sind, um das zutreffende gebührenrechtliche

Ergebnis des Bemessungszeitraumes in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Unterdeckungen und Überdeckungen, die während des Bemessungszeitraumes entstehen, werden im letzten Jahr des Bemessungszeitraumes miteinander verrechnet, sodass zum Ende des Kalkulationszeitraumes entweder eine saldierte Über- oder Unterdeckung ausgewiesen werden wird.

Bei der Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse ist auch zu berücksichtigen, wie sich dieses auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser aufteilt, da zwei getrennte Gebührensätze erhoben werden. Jeweils im Rahmen einer Nebenrechnung (Gebührennachkalkulation – diese ist für 2014 als Anlage dem Jahresabschluss beigefügt) wird jährlich ermittelt, wie sich das Betriebsergebnis auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser verteilt.

§ 14 II Kommunalabgabensetz Baden-Württemberg regelt hierzu folgendes:

*Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem **mehrjährigen Zeitraum** berücksichtigt werden, der jedoch **höchstens fünf Jahre** umfassen soll. **Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen**; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.*

Ohne Berücksichtigung von Entnahmen aus der Gebührenausgleichsrückstellung schloss das Wirtschaftsjahr 2013 handelsrechtlich mit einem positiven Betriebsergebnis (Jahresgewinn) in Höhe von **+ 4.782,41 €** ab.

Das **Wirtschaftsjahr 2014** schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresergebnis von insgesamt **+ 29.609,10 €** ab.

Das handelsrechtliche Ergebnis teilt sich wie folgt auf die Kostenträger Schmutz- und Regenwasser auf:

Jahre	Ergebnis ohne Ausgleich	davon	
		Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2013*:	+ 4.782,41 €	+7.589,88 €	- 2.807,47 €
2014:	+ 29.609,10 €	+ 22.236,15 €	+ 7.372,95 €
Summe:	34.391,51 €	29.826,03 €	4.565,48 €

***Hinweis:**

Im Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde die Aufteilung des handelsrechtlichen Ergebnisses auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser versehentlich falsch dargestellt; dieses wird insofern im Rahmen des Lageberichts 2014 korrigiert.

Handelsrechtlich wurde damit im Bemessungszeitraum ein Überschuss mit **34.391,51 €** erwirtschaftet. Allerdings ist gebührenrechtlich ein Ausgleich mit **129.415,28 €** mit dem Gebührenzahler vorzunehmen. Dieser Betrag wurde gebührenrechtlich ausgeglichen. Dadurch ergibt sich folgendes gebührenrechtliches Ergebnis zum 31.12.2014:

Jahre:	Ausgleich nach Gebührenkalkulation	Ergebnis mit Ausgleich	davon	
			Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2013:	86.237,03 €	+ 91.019,45 €	122.130,65 €	41.676,15 €
2014:	43.178,25 €	+ 72.787,35 €		
Summe:	129.415,28 €	163.806,80 €	122.130,65 €	41.676,15 €

Gebührenrechtlich wurde im Bemessungszeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2014 damit ein Überschuss von **163.806,80 €** erzielt, welcher innerhalb von 5 Jahren wieder mit dem Gebührenzahler zu verrechnen ist.

Die Gebührenaussgleichsrückstellung wies zum Beginn des Bemessungszeitraums 01.01.2013 eine Verbindlichkeit von **164.856,10 €** aus (= Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Gebührenzahler; ohne Verrechnung des eingestellten Gebührenaussgleiches 2013-2014). Nach Abrechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses aus dem Bemessungszeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014 erhöht sich der Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung auf **199.247,62 €**. Dieser Betrag ist gegenüber dem Gebührenzahler noch ausgleichspflichtig. Für den Bemessungszeitraum 01.01.2015 bis zum 31.12.2016 wurde eine weitere Entnahme (= Gebührenaussgleich) mit **35.195,96 €** eingeplant. Dieser Betrag wird gebührenrechtlich, unabhängig von den Betriebsergebnissen, ausgeglichen.

Nachstehend ist nochmals die Entwicklung der Gebührenaussgleichsrückstellung dargestellt:

Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 01.01.2013:	164.856,10 €
Entnahme für den Bemessungszeitraum 2013-2014:	- 129.415,28 €
Zuführung für den Bemessungszeitraum 2013-2014:	+ 163.806,80 €
Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2014:	199.247,62 €

Das positive Ergebnis für den Bemessungszeitraum 2013/2014 ist u.a. dadurch bedingt, weil im Bereich der Unterhaltung der Abwasseranlagen anstatt der eingeplanten 168.000,00 € nur 113.950,35 € verausgabt wurden. Auch die Umlage an den Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen (GKW) ist in beiden Wirtschaftsjahren erfreulicherweise deutlich geringer ausgefallen.

Die Ergebnisabrechnung im Rahmen der Bilanzfeststellung erfolgt (buchhaltungstechnisch) folgendermaßen:

Der Gewinnvortrag aus 2013 wird mit einem Verlust aus 2014 in gleicher Höhe verrechnet. Gleichzeitig wird der Saldo von 34.391,52 € der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

Die veranlagte Schmutzwassermenge betrug 2014 rd. 243.900 m³; als Vergleich – in 2013 waren es nur rd. 240.600 m³. Zur Niederschlagswassergebühr wurden 530.578 m² an versiegelter und befestigter Fläche herangezogen.

Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2014:

Folgende Investitionsmaßnahmen wurden im Jahr 2014 umgesetzt, abgeschlossen bzw. begonnen (= Anlage im Bau):

- Kanalhausanschluss "Am Kelterplatz 15" – Gesamtkosten **9.371,94 €** (Abnahme erfolgte im September 2014),
- Kanalhausanschluss "Kindertagesstätte Wirbelwind" – anteilig in 2014 angefallen sind **14.413,48 €** (Anlage im Bau),
- Erneuerung der Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Bereich im Alten Guckenrain 1. Bauabschnitt – 2014 fielen aufgrund der eingegangenen Schlussrechnungen noch **7.503,20 €** an (Abnahme erfolgte am 04.06.2013),
- Erneuerung der Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Bereich im Alten Guckenrain 2. Bauabschnitt – 2014 wurden hierfür noch **1.932,80 €** verausgabt und

- Erneuerung der Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Bereich im Alten Guckenrain 3. Bauabschnitt – 2014 wurden hierfür **37.714,25 €** verauslagt.

Im Einzelnen wird auf den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2014, insbesondere auf den detaillierten Lagebericht, verwiesen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	27.04.2010	Klausur	55/2010 nö
Gemeinderat	15.11.2010	TOP 5 ö	128/2010 ö
Gemeinderat	24.10.2011	TOP 2 ö	105/2011 ö
Gemeinderat	16.07.2012	TOP 3.1 ö	75/2012 ö
Gemeinderat	16.07.2012	TOP 3.2 ö	76/2012 ö
Gemeinderat	24.06.2013	TOP 1 ö	78/2013 ö
Gemeinderat	26.05.2014	TOP 3 ö	61/2014 ö
Gemeinderat	29.06.2015	TOP 4 ö	86/2015 ö